

## Niederschrift zur Sitzung der Gemeindevertretung am 30. Januar 2007

### Anwesende:

Gemeindevertretung	Gemeindevorstand	Ortsvorsteher
Wichmann, Alf (Vors.)	Speckhardt, Wilfried (Bgm.)	Ptak, Klaus (Meßbach)
Bertsch, Michael	Liebig, Norbert	Wüst, Norbert (Steinau)
Drewes Thomas	Lortz, Rudolf	
Keil, Uwe	Klinger, Werner	
Kimes, Peter	Schuchmann, Gg. (1. Beig.)	
Messerschmidt, Petra		
Pauker-Buß, Gabriele	<b>Entschuldigt:</b>	
Pollak, Fritz	Messerschmidt, Egon	
Rämisch, Pia	Weber, Heinz	
Schmelzle, Jürgen		
Schmidt, Ludwig		
Schwebel ,Heinz		
Stöhr, Rainer		
<b>Entschuldigt:</b>	<b>Schriftführerin:</b>	<b>Presse:</b>
Pabst, Dieter	Mendel, Marita	Herr Schieck
Wüst, Rainer		
	<b>Beginn: 20.02 Uhr</b>	<b>Zuhörer: 10</b>

### TAGESORDNUNG:

1. Mitteilungen des Vorsitzenden der Gemeindevertretung
2. Bericht der Ausschüsse
3. Bericht des Gemeindevorstandes
4. Haushalt 2007
  - a1) Verwaltungshaushalt, a2) Vermögenshaushalt, a3) Stellenplan, a4) Haushaltssatzung
  - b) Investitionsprogramm mit dazugehörigem Finanzplan für die Jahre 2006 bis 2010
5. Erweiterung des Bebauungsplanes „Am Falltorweg“
  - a) Behandlung der eingegangenen Anregungen und Bedenken aus der öffentlichen Auslegung
  - b) Satzungsbeschluss
6. Flächennutzungsplan, 6. Änderung
  - a) Behandlung der eingegangenen Anregungen und Bedenken aus der öffentlichen Auslegung
  - b) Satzungsbeschluss
7. Gentechnikfreies Fischbachtal

## Niederschrift zur Sitzung der Gemeindevertretung am 30. Januar 2007

### **TOP 1.)      *Mitteilungen des Vorsitzenden der Gemeindevertretung***

Gemeindevertretervorsteher Alf Wichmann hat keine Mitteilungen zu machen.

### **TOP 2.)      *Bericht der Ausschüsse***

Die Berichte werden zu den einzelnen Tagesordnungspunkten abgegeben.

### **TOP 3.)      *Bericht des Gemeindevorstandes***

Der Bericht liegt jedem Gemeindevertreter vor Der Bürgermeister gibt noch ergänzend bekannt, dass die Abnahme der Baumaßnahme „Teichäcker“ am 29.01.2007 stattfand. Es sind noch kleinere Nacharbeiten durchzuführen.

Fragen zum Bericht des Gemeindevorstandes bezüglich Einholung von Angeboten werden vom Bürgermeister beantwortet.

### **TOP 4.)      *Haushalt 2007* *a1) Verwaltungshaushalt, a2) Vermögenshaushalt, a3) Stellenplan,* *a4) Haushaltssatzung* *b) Investitionsprogramm mit dazugehörigem Finanzplan für die Jahre 2006* *bis 2010***

Nachdem die Fraktionsvorsitzenden J. Schmelzle (SPD), P. Kimes (FWF), G. Pauker-Buß (CDU) und T. Drewes (Die Grünen) ihre Stellungnahmen zum Haushaltsplan abgegeben haben, fasst die Gemeindevertretung folgende Beschlüsse:

a1) Die Gemeindevertretung stimmt dem Verwaltungshaushalt 2007 zu.

**Abstimmung:**      Einstimmig

a2) Die Gemeindevertretung stimmt dem Vermögenshaushalt 2007 zu.

**Abstimmung:**      Einstimmig

a3) Die Gemeindevertretung stimmt dem Stellenplan 2007 zu.

**Abstimmung:**      Einstimmig

a4) Die Gemeindevertretung beschließt den vorliegenden Entwurf der Haushaltssatzung 2007

**Abstimmung:**      Einstimmig

b) Die Gemeindevertretung beschließt das vorliegende Investitionsprogramm mit dazugehörigem Finanzplan für die Jahre 2006 bis 2010

**Abstimmung:**      Einstimmig

- TOP 5.)**     *Erweiterung des Bebauungsplanes „Am Falltorweg“*  
          *a) Behandlung der eingegangenen Anregungen und Bedenken*  
          *aus der öffentlichen Auslegung*  
          *b) Satzungsbeschluss*

**a) Behandlung der eingegangenen Anregungen aus der öffentlichen Auslegung vom 20.11.2006 bis 21.12.2006**

**1     Schreiben des Kreisausschusses des Landkreises Darmstadt-Dieburg vom 20.12.2006**

- 1.1    Der Kreisausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg weist darauf hin, dass eine Löschwasserversorgung von 16 l/min. bei mindestens 2 Bar Fließdruck erforderlich sei.

Erläuterung:

Vom Falltorweg abzweigend, verläuft innerhalb des östlichen Abschnittes des Hainwiesenweges bis an den Südostrand des Plangebietes eine Wasserleitung. Zudem befindet sich in diesem Bereich auch ein Hydrant. Innerhalb der Wegeflächen des Hainwiesenweges, die im Plangeltungsbereich liegen und als öffentliche Verkehrsfläche festgesetzt sind - dies gilt auch für das Wegegrundstück Flur 1 Nr. 320 - sind dagegen keine Wasserleitungen verlegt.

Nach Rücksprache mit der gemeindlichen Verwaltung sind die o. g. Wasserleitung und der Hydrant ausreichend dimensioniert, um die geforderte Löschwassermenge im Bereich des Plangebietes bereitstellen zu können.

Vor diesem Hintergrund fasste die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung vom 12.09.2006 folgenden Beschluss:

„Der Hinweis des Kreisausschusses des Landkreises Darmstadt-Dieburg, wonach eine ausreichende Löschwasserversorgung innerhalb des Plangebietes erforderlich sei, wird zur Kenntnis genommen. Da allerdings die im östlichen Abschnitt des Hainwiesenweges verlaufende Wasserleitung und der am Südostrand des Plangebietes vorhandene Hydrant ausreichend dimensioniert sind, um die geforderte Löschwassermenge im Bereich des Plangebietes bereitstellen zu können, ergeben sich keine Konsequenzen für die Planung.“

**Beschlussvorschlag:**

Da sich die Sachlage hinsichtlich des Hinweises zur ausreichenden Löschwasserversorgung des Plangebietes seit der Anhörung der Träger öffentlicher Belange nicht geändert hat, wird der Kreisausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg auf den entsprechenden Beschluss verwiesen, den die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung vom 12.09.2006 diesbezüglich gefasst hat.

- 1.2 Es wird darauf hingewiesen, dass die Untere Naturschutzbehörde im Rahmen der Anhörung der Träger öffentlicher Belange gefordert hatte, dass, zur Kompensation des in der Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung ermittelten Defizits, entsprechende Ausgleichsmaßnahmen vorgesehen werden sollten. Daraufhin sei nunmehr in dem Bebauungsplanentwurf, der öffentlich ausgelegt habe, eine ca. 3.300 m<sup>2</sup> große Streuobstwiese / -weide als Ausgleichsfläche festgesetzt worden. Darauf würden chemische Pflanzenschutzmittel,

## **Niederschrift zur Sitzung der Gemeindevertretung am 30. Januar 2007**

Düngemittel sowie eine Beweidung ausgeschlossen. Zudem müsse die Wiese maximal zweimal im Jahr gemäht und das Mahdgut abgeräumt werden. Das dadurch ermittelte Aufwertungspotential wird vonseiten der Unteren Naturschutzbehörde allerdings aufgrund der vorgefundenen Gegebenheiten (Zaun, Schafbeweidung) für unrealistisch angesehen. Bei einer Aufgabe der Schafbeweidung werde aufgrund der schwierigen topographischen Lage dieses Grundstück verbrachen und verbuschen. Aus naturschutzfachlichen Gründen (Erhalt der Artenvielfalt und des Landschaftsbildes) sei eine Offenhaltung aber erwünscht, die durch die bereits stattfindende Beweidung erreicht worden sei und auch dauerhaft erhalten werden könne. Die Festsetzung und Bilanzierung sollte deshalb entsprechend modifiziert werden.

### **Erläuterung:**

Die o. g. Ausgleichsfläche (Grundstück Flur 6 Nr. 135, Größe ca. 3.300 m<sup>2</sup>) liegt südlich der Ortslage von Niedernhausen, innerhalb eines Bereiches, welcher überwiegend durch Grünländereien und Streuobstwiesen geprägt ist. Bei der Fläche handelt es sich um eine mit Obstbäumen bestandene Wiese, die zudem als Schafweide dient.

Zur Erreichung des naturschutzfachlich geforderten Ausgleichs, der aus der möglichen baulichen Nutzung der Grundstücke Flur 1 Nr. 329 und 330 resultiert, sieht der Bebauungsplan, im Bereich der o. g. Ausgleichsflächen als Ergänzung der bereits vorhandenen Obstbäume, vor, dass pro angefangener 100 m<sup>2</sup> Fläche - soweit nicht bereits vorhanden - ein hochstämmiger Obstbaum anzupflanzen und im Bestand zu unterhalten ist. Die vorhandenen Obstbäume sowie die bestehende Wiesenvegetation sind zu erhalten und zu extensivieren. Zudem sind auch die durch den Kreisausschuss aufgeführten restriktiven Festsetzungen zum Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln bzw. zur Anzahl der Mahd bzw. zum Mahdzeitpunkt im Bebauungsplan als Festsetzung enthalten. In diesem Zusammenhang wird auch eine Beweidung ausgeschlossen.

Trotz der differenzierten Festsetzungsinhalte ist durch diese Maßnahme eine Vollkompensation der zulässigen Eingriffe in Natur und Landschaft nicht möglich. So verbleibt bei einem rechnerisch ermittelten Eingriff in Höhe von ca. 63.600 Wertpunkten und einem ermittelten Ausgleichspotential von ca. 59.400 Wertpunkten ein Restdefizit von ca. 4.200 Wertpunkten. (Wertpunkte sind jeweils auf Quadratmeter bezogen).

Die Forderung der Unteren Naturschutzbehörde, eine Beweidung auch weiterhin zu ermöglichen, bedeutet, dass die bisherige Regelung, wonach jegliche Beweidung unzulässig ist, entfallen muss. Somit muss auch das o. g. rechnerisch ermittelte Aufwertungspotential entsprechend reduziert werden, d. h., das bisherige Ausgleichsdefizit erhöht sich entsprechend. Allerdings sind innerhalb der geplanten Bauflächen (Grundstücke Flur 1 Nr. 329 und 330) weitere Begrünungsmaßnahmen im Hinblick auf eine ökonomisch sinnvolle Grundstücksnutzung aus landschaftsplanerischer Sicht nicht sinnvoll. Auch besitzen die Eigentümer dieser beiden Grundstücke keine weiteren Flächen, die aufgrund ihrer Ausgestaltung bzw. ihrer derzeitigen Nutzung als Ausgleichsflächen herangezogen werden könnten.

### **Beschlussvorschlag:**

Gemäß der Anregung des Kreisausschusses des Landkreises Darmstadt-Dieburg werden die bisherigen Festsetzungen zu der im Bebauungsplanentwurf ausgewiesenen Ausgleichsfläche sowie die Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung dahingehend modifiziert, dass auch zukünftig eine Beweidung dieser Flächen

## **Niederschrift zur Sitzung der Gemeindevertretung am 30. Januar 2007**

zulässig ist. Das gegenüber dem bisherigen Bebauungsplanentwurf sich daraus ergebende erhöhte Ausgleichsdefizit wird, unter Berücksichtigung der überschlägig ermittelten Flächengrößen sowie der Annahme des maximal zulässigen Eingriffs in Natur und Landschaft, aber auch im Hinblick darauf, dass den derzeitigen Eigentümern der zukünftigen Baugrundstücke Flur 1 Nr. 329 und 330 keine weiteren für ausgleichende Maßnahmen geeignete Grundstücke zur Verfügung stehen, im Rahmen der Abwägung hingenommen.

### **2 Schreiben des Regierungspräsidiums Darmstadt vom 18.12.2006**

- 2.1 Das Regierungspräsidium Darmstadt weist darauf hin, dass aus regionalplanerischer Sicht auch weiterhin keine Bedenken bestehen würden. Aus Sicht des Naturschutzes und der Landschaftspflege wird auf die Stellungnahme der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde verwiesen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Hinsichtlich der Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege wird das Regierungspräsidium Darmstadt auf den Beschluss zur entsprechenden Stellungnahme des Kreisausschusses des Landkreises Darmstadt-Dieburg verwiesen.

- 2.2 Die Abteilung Umwelt Darmstadt verweist auf die Stellungnahme, die man bereits im Rahmen des so genannten Scoping-Verfahrens (Anhörung der Träger öffentlicher Belange zum Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung) abgegeben habe.

Erläuterung:

Die o. g. Stellungnahme enthält die nachfolgenden Anregungen:

- a) Zum damaligen Zeitpunkt wurde darauf hingewiesen, dass die Wasserversorgung durch einen Anschluss an die vorhandenen öffentlichen Versorgungsanlagen sichergestellt werden könne. Gleiches gelte auch für die Abwasserbeseitigung. Allerdings sollten im Rahmen dieses Planverfahrens Untersuchungen zur gegenwärtigen und zur erwartenden Grundwassersituation im Plangebiet durchgeführt werden.
- b) Da in den umgebenden Bereichen des Plangebietes, die bereits derzeit baulich genutzt werden, das Grundwasser erst in Tiefen ansteht, die z. B. die Verwendung von wasserdichtem Beton bei der Errichtung von Kelleraußenwänden nicht erforderlich machen, fasste die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung vom 12.09.2006 folgenden Beschluss:

„Gemäß der Anregung des Regierungspräsidiums Darmstadt werden in der Begründung und im Umweltbericht Aussagen zur Grundwassersituation im Plangebiet aufgenommen. Da allerdings in den direkt benachbarten und bereits derzeit baulich genutzten Bereichen der vorhandene Grundwasserspiegel erst in Tiefen ansteht, die eine besondere Bauausführung der Kelleraußenwände oder sonstige technische Maßnahmen gegen anstehendes Grundwasser nicht erforderlich machen, ergeben sich keine Konsequenzen für die Planung.“

## **Niederschrift zur Sitzung der Gemeindevertretung am 30. Januar 2007**

- c) In den Umweltbericht müssten Aussagen zu vorhandenen Altflächen und zu Grundwasserschäden aufgenommen werden. Gleichzeitig seien auch Angaben zu Lärm, insbesondere Verkehrslärm, Lufthygiene, Erschütterungen, Licht, Strahlung und Klima erforderlich. Da der Umweltbericht entsprechende Angaben enthält, fasste die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung vom 12.09.2006 folgenden Beschluss:

„Die Anregung des Regierungspräsidiums Darmstadt, im Umweltbericht Aussagen zu Altflächen, zu schädlichen Bodenveränderungen und Grundwasserverunreinigungen, zu Lärm, Lufthygiene, Erschütterungen, Licht, Strahlung und Klima zu machen, wird zur Kenntnis genommen. Da allerdings der bereits vorliegende Umweltbericht entsprechende Angaben enthält, ergeben sich keine Konsequenzen für die Planung.“

### **Beschlussvorschlag:**

Da sich die Sachlage hinsichtlich der verschiedenen Belange zum Grundwasser, zum Abwasser und zum Bodenschutz seit der Anhörung der Träger öffentlicher Belange nicht geändert hat, wird das Regierungspräsidium Darmstadt auf die entsprechenden Beschlüsse verwiesen, die die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung vom 12.09.2006 diesbezüglich gefasst hat.

- 2.3 Vonseiten des Immissionsschutzes werden keine Bedenken gegen die Planung erhoben. So genüge der Umfang und Detaillierungsgrad des vorgelegten Umweltberichts.

### **Eine Beschlussfassung erübrigt sich.**

- 3 Schreiben des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland, der Botanischen Vereinigung für Naturschutz in Hessen, der Deutschen Gebirgs- und Wandervereine, der Hessischen Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz, des Naturschutzbundes Deutschland sowie der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, vertreten durch Herrn Peter Sturm vom 23.11.2006**

Die Naturschutzverbände weisen darauf hin, dass gegen das geplante Projekt keine Bedenken erhoben würden.

### **Eine Beschlussfassung erübrigt sich.**

Die Gemeindevertretung stimmt den Beschlussvorschlägen zu.

**Abstimmung:** Einstimmig

## **b) Satzungsbeschluss**

Nachdem über die Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung vom 20.11.2006 bis 21.12.2006 beschlossen worden ist und sich hieraus keine Planänderungen ergeben, kann der Satzungsbeschluss gefasst werden.

## **Niederschrift zur Sitzung der Gemeindevertretung am 30. Januar 2007**

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) die Erweiterung des Bebauungsplanes „Am Falltorweg“ im Ortsteil Niedernhausen als Satzung.

Zugrunde gelegt werden der Entwurf in der Fassung der öffentlichen Auslegung vom 20.11.2006 bis 21.12.2006 und die Beschlüsse über die eingegangenen Stellungnahmen.

Zum Geltungsbereich gehören (alle Grundstücke gehören zur Gemarkung Niedernhausen):

- die Grundstücke Gemarkung Niedernhausen Flur 1 Nr. 329 und Nr. 330, die zwischen dem Hainwiesenweg im Süden und den Anwesen Lichtenberger Straße Nr. 16, 18 und 20 im Norden liegen,
- die Abschnitte des Hainwiesenweges bzw. die Wegeparzelle Gemarkung Niedernhausen Flur 1 Nr. 320, die direkt an die o. g. Grundstücke angrenzen sowie
- das Grundstück Flur 6 Nr. 135, das in einem Abstand von 300 m südwestlich der bebauten Ortslage von Niedernhausen liegt.

**Abstimmung:** Einstimmig

**TOP 6.)** *Flächennutzungsplan, 6. Änderung*  
*a) Behandlung der eingegangenen Anregungen und Bedenken*  
*aus der öffentlichen Auslegung*  
*b) Satzungsbeschluss*

**a) Behandlung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung vom 20.11.2006 bis 21.12.2006**

**1 Schreiben des Regierungspräsidiums Darmstadt vom 18.12.2006**

- 1.1 Das Regierungspräsidium Darmstadt weist darauf hin, dass aus regionalplanerischer Sicht weiterhin keine Bedenken gegen den vorgelegten Planentwurf bestehen würden. Aus der Sicht des Naturschutzes und der Landschaftspflege wird auf die Stellungnahme der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde verwiesen.

Erläuterung:

Der Kreisausschuss des Landkreises Darmstadt - Dieburg hat im Rahmen der öffentlichen Auslegung zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes keine Stellungnahme abgegeben.

**Eine Beschlussfassung erübrigt sich.**

- 1.2 Die Abteilung Umwelt Darmstadt verweist auf die Stellungnahme, die man bereits im Rahmen des Scoping-Verfahrens (Anhörung der Träger öffentlicher Belange zum Umfang und Detaillierungsgrad des Umweltberichts) abgegeben habe.

Erläuterung:

- a) Es wurde darauf hingewiesen, dass die Wasserversorgung durch einen Anschluss an die vorhandenen öffentlichen Versorgungsanlagen sichergestellt werden könne.

## **Niederschrift zur Sitzung der Gemeindevertretung am 30. Januar 2007**

Gleiches gelte auch für die Abwasserbeseitigung. Es wurde allerdings angeregt, Untersuchungen hinsichtlich der gegenwärtigen und der zu erwartenden Grundwassersituation im gesamten Baugebiet vorzunehmen.

Da in den umgebenden Bereichen des Plangebietes, die bereits derzeit baulich genutzt sind, das Grundwasser erst in Tiefen ansteht, die z. B. die Verwendung von wasserdichtem Beton bei der Errichtung von Kelleraußenwänden nicht erforderlich machen, fasste die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung vom 12. 09.2006 folgenden Beschluss:

“Gemäß der Anregung des Regierungspräsidiums Darmstadt, werden in der Begründung und im Umweltbericht Aussagen zur Grundwassersituation im Plangebiet aufgenommen. Da allerdings in den direkt benachbarten und bereits derzeit baulich genutzten Bereichen der Grundwasserspiegel erst in Tiefen ansteht, die eine besondere Bauausführung der Kelleraußenwände oder sonstige technische Maßnahmen gegen anstehendes Grundwasser nicht erforderlich machen, ergeben sich keine Konsequenzen für die Planung.“

- b) Das Regierungspräsidium hatte darauf hingewiesen, dass im Umweltbericht Aussagen zu Altlasten und Bodenveränderungen/Grundwasserschäden zu machen seien. Gleiches gelte auch für Angaben zu Lärm, zur Lufthygiene, zu Erschütterungen, zu Licht, zur Strahlung und zum Klima. Da der Umweltbericht bereits entsprechende Aussagen enthielt, fasste die Gemeindevertreterversammlung in der o. g. Sitzung folgenden Beschluss:

“Die Anregung des Regierungspräsidiums Darmstadt, im Umweltbericht Aussagen zu Altflächen, zu schädlichen Bodenveränderungen und Grundwasserverunreinigungen, zu Lärm, zur Lufthygiene, zu Erschütterungen, zu Licht, zur Strahlung und zum Klima zu machen, wird zur Kenntnis genommen. Da allerdings der bereits vorliegende Umweltbericht entsprechende Angaben enthält, ergeben sich keine Konsequenzen für die Planung.“

### **Beschlussvorschlag:**

Da sich die Sachlage zum Grundwasser, zum Abwasser und zum Bodenschutz seit der Anhörung der Träger öffentlicher Belange nicht geändert hat, wird das Regierungspräsidium Darmstadt auf die entsprechenden Beschlüsse verwiesen, die die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung vom 12.09.2006 diesbezüglich gefasst hat.

- 1.3 Von Seiten des Immissionsschutzes bestehen keine Bedenken gegen die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes, da der vorgelegte Umweltbericht hinsichtlich seines Umfangs und Detaillierungsgrades ausreichend sei.

### **Eine Beschlussfassung erübrigt sich.**

Die Gemeindevertretung stimmt den Beschlussvorschlägen zu.

**Abstimmung:** Einstimmig



## Niederschrift zur Sitzung der Gemeindevertretung am 30. Januar 2007

### a) Satzungsbeschluss

Nachdem über die während der öffentlichen Auslegung vom 20.11.2006 bis 21.12.2006 eingegangenen Stellungnahmen beschlossen worden ist und sich hieraus keine Planänderungen ergeben, kann der abschließende Beschluss gefasst werden.

Die Gemeindevertretung beschließt abschließend über den Flächennutzungsplan, 6. Änderung.

Zugrunde gelegt werden der Entwurf in der Fassung der öffentlichen Auslegung vom 20.11.2006 bis 21.12.2006 und die Beschlüsse über die eingegangenen Stellungnahmen.

Zum Geltungsbereich gehören ausschließlich die beiden Grundstücke Fl. 1 Nr. 329 und Nr. 330, die zwischen dem Hainwiesenweg im Süden und den Anwesen Lichtenberger Straße Nr. 16, 18 und 20 im Norden liegen.

**Abstimmung:** Einstimmig

### TOP 7.) *Gentechnikfreies Fischbachtal*

Petra Messerschmidt (SPD) und Peter Kimes (FWF) unterstützen für ihre Fraktionen diesen Vorschlag.

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Bei der Neuverpachtung landwirtschaftlicher Flächen und bei Verlängerung bestehender Pachtverträge werden die Pächter vertraglich verpflichtet, auf den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen zu verzichten.
2. Die Gemeindeverwaltung unterstützt im Rahmen ihrer Möglichkeiten den Verein zur Wirtschaftsförderung in Fischbachtal e.V. bei den Bemühungen zur Schaffung einer „Gentechnikfreien Region“

Gemeindevertretervorsteher Wichmann gibt noch bekannt, dass der Verein zur Wirtschaftsförderung am 17.02.2007 zu einem Gesprächsnachmittag ab 15.00 Uhr in das Bürgerhaus Niedernhausen einlädt.

**Abstimmung:** Einstimmig

Ende der Sitzung: 20.42 Uhr

.....  
A. Wichmann (Gemeindevertretervorsteher)

.....  
M. Mendel (Schriftführerin)